



Bekanntmachung:

Vollzug des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 wurde eine neue Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung der Gemeinde Bergkirchen beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung vom 01.04.2026 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, 1. Stock/Zimmer 205 aus.

Des Weiteren ist die neue Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung der Gemeinde Bergkirchen auch im Internet unter:
<https://www.bergkirchen.de/rathaus-politik/satzungen-und-verordnungen/> einzusehen.

GEMEINDE BERGKIRCHEN
Bergkirchen, den 01.04.2026

Dagmar Wagner
Zweite Bürgermeisterin



Aushang am 02.04.2026

Aushang bis 23.04.2026

Fischer